

SITZUNG

Nr. Ue/Sa/9/29 vom 10. März 1992

Beggingen, Zonenplanänderung;
Genehmigung

I.

Die Gemeindeversammlung Beggingen hat am 9. Dezember 1991 eine Aenderung des Zonenplanes beschlossen. Die Aenderung umfasst die Umlegung der Grenze zwischen Bauzone und Landwirtschaftszone im Bereich des Grundstücks GB Nr. 384. Mit Schreiben vom 27. Dezember 1991 ersucht der Gemeinderat Beggingen um Genehmigung der Aenderung durch den Regierungsrat.

II.

Der Zonenplan der Gemeinde Beggingen wurde von der Gemeindeversammlung am 16. Januar 1991 beschlossen und vom Regierungsrat am 7. Januar 1992 genehmigt. Im Interesse der Planbeständigkeit sind Aenderungen nach so kurzer Zeit nur dann vorzunehmen, wenn wichtige Gründe vorliegen oder inzwischen erkannte Fehler zu korrigieren sind.

Vorliegend handelt es sich um die Umlegung der durch das Grundstück GB Nr. 384 verlaufenden Grenze zwischen Bauzone und Landwirtschaftszone in der Weise, dass eine überbaubare Parzelle entsteht. Die Bauzonengrösse bleibt unverändert.

Als Korrektur im Sinne der vorstehenden Ausführungen kann die nachgesuchte Genehmigung erteilt werden.

III.

Auf Antrag des Baudepartementes wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die von der Gemeindeversammlung Beggingen am 9. Dezember 1991 beschlossenen Zonenplanänderung, Umlegung der Bauzonengrenze auf dem Grundstück GB Nr. 394, wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat 8228 Beggingen, unter Beilage eines unterzeichneten Situationsplanes
- Baudepartement
- Planungs- und Naturschutzamt, unter Beilage eines unterzeichneten Situationsplanes
- Grundbuchamt
- Rechtsdienst Baudepartement
- Tiefbauamt
- Amt für Denkmalpflege
- Bauinspektorat
- Amt für Grundstückschätzungen

DER STATSSCHREIBER:

